



**Motion von Willi Vollenweider**

**betreffend eines Qualitäts-Managements der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren!  
vom 12. November 2018**

Kantonsrat Willi Vollenweider, Zug, hat am 12. November 2018 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den Bundesbehörden für die Herausgabe der vom Bundesamt für Statistik schweizweit erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen einzusetzen, um u.a. den Steuerungsorganen des Zuger Bildungswesens die für ihre Entscheidungen zwingend benötigten Vergleichsgrößen über die Zielerreichung der Absolventen kantonaler Zuger Gymnasien im schweizweiten Vergleich der Gymnasien zu ermöglichen (anonymisiert bezüglich Schüler und Schülerinnen, nicht anonymisiert bezüglich Bildungsträger, allenfalls unter Weglassung privater Bildungsträger).

**Begründung:**

Das Bundesamt für Statistik (BfS) erfasst umfangreiche Daten zum Studienverlauf von Maturanden und Maturandinnen nach deren Bestehen der Maturitätsprüfung. Also Daten über den Studienverlauf an weiterführenden, «abnehmenden» Schulen (Fachhochschulen, Universitäten, ETH und dergleichen) in Gegenüberstellung zu den jeweils absolvierten Gymnasien. Anonymisiert bezüglich Namen der Studierenden, selbstverständlich aber nicht anonymisiert in Bezug auf die Namen der abnehmenden Schulen und der Namen der Maturitätsschulen.

Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung ist nicht nur für Unternehmen, sondern auch für öffentlichrechtliche Dienstleistungsorganisationen wie beispielsweise Gymnasien ein zentraler Aspekt zielorientierter, erfolgreicher Führung. Bei den Zuger Kantonalen Schulen wird diese Steuerungs- und Führungsaufgabe nicht nur von der DBK selber, sondern wegen ihrer Bedeutung und Auswirkung zusätzlich auch von der Kantonalen Mittelschulkommission wahrgenommen («Gesetz über die kantonalen Schulen» 414.11 Artikel 4 sowie 414.111). Der Motionär war jahrelang Mitglied dieser Kommission.

Zumindest die Schulkommission verfügte bisher nie über schweizweit erfasste Qualitätsgrößen, welche einen Leistungsvergleich der Zuger Schulen mit anderen Schulen mit gleichwertigen Abschlüssen in der Schweiz erlaubt hätte. Die Schulkommission fällt und fällt somit ihre qualitätssteuernden Entscheide ohne Zugang zu dazu zwingend benötigten, ihr jedoch vorenthaltenen Entscheidungsgrundlagen. «Qualitätsmanagement im Blindflug weitgehend ohne Instrumente», sozusagen.

Nicht sehr aussagekräftig sind im Übrigen die regelmässig an den Schulen durchgeführten sogenannten «externen Evaluationen». Diese teuren «Untersuchungen» umfassen nicht die Zielerreichung der Schulen und grenzen oft an «Gefälligkeits-Gutachten» – die Auftragnehmer wollen ja wieder eingeladen werden.

Im Jahr 2009 hatte die ETH Zürich eine Studie veröffentlicht: «Maturanoten und Studienerfolg – Eine Analyse des Zusammenhangs zwischen Maturanoten und der Basisprüfung an der ETH Zürich», 27. Januar 2009 (im Internet abrufbar). Die damit publizierten Qualitätsgrößen erlaubten den Maturitätsschulen ohne weiteren Aufwand zu erkennen, welchen Studienerfolg ihre

Abgänger und Abgängerinnen an der «abnehmenden» Schule ETHZ erzielten. Das Bundesamt für Statistik ist offenbar später in diese Bresche gesprungen und erfasst nun diese Qualitätsgrössen nicht nur auf die ETHZ bezogen, sondern schweizweit für alle Maturitätsschulen und für alle an die Matura anknüpfenden Schulen.

Solange diese Qualitätsgrössen vom BfS nicht umfassend zumindest an alle gesetzlich damit beauftragten Steuerungsorgane des Bildungswesens des Kantons Zug weitergegeben werden, sind sie völlig nutzlos.

Im Weiteren haben auch weitere interessierte oder involvierte Kreise einen Anspruch auf diese Qualitätsdaten und auf entsprechende Auswertungen. Insbesondere die «Kunden» (hier Schüler und Schülerinnen und deren Eltern) sowie auch die «Gesellschaft», welche immerhin die öffentlichen Schulen vollständig finanziert.

Es besteht kein Anlass, der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern wichtige Informationen über die Qualität unserer Gymnasien vorzuenthalten. Die allerwichtigste Information ist, wie unsere kantonalen Gymnasien im statistischen Vergleich zu den Gymnasien der anderen Kantone dastehen.

In den Abklärungen des Motionärs war zu vernehmen, dass Datenschutz-Überlegungen die Publikation der vom BfS erfassten Daten verhindern würden. Dies mag in Bezug auf private Schulungsanbieter vielleicht noch zutreffen, ist aber für die öffentlichrechtlichen Schulen weder Grund zur Geheimhaltung der Daten noch Grund zur Anonymisierung der Bildungsinstitutionen. Unsere kantonalen Gymnasien unterstehen weder dem Denkmalschutz, noch sind sie quasi «geschützte Werkstätten», welche den Vergleich und den Wettbewerb mit den Bildungsträgern anderer Kantone scheuen würden. Gefragt ist Transparenz!

Bereits Frau Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger hat mit ihrer Motion 16.3473 vom 16. Juni 2016 «Studienerfolg erheben, Qualität sichern» den hier beklagten Missstand kritisiert. Im Nationalrat war damals dieses Begehren am 30. September 2016 abgelehnt worden. Wegen der eher bizarr anmutenden bundesrätlichen Begründung seiner Ablehnung hat Frau Gmür-Schönenberger umgehend nochmals eine Motion eingereicht: Motion 16.3895 «Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren» vom 30. September 2016. Diese Motion wurde am 26. September 2018 vom Nationalrat mit überwältigendem Mehr angenommen (181 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen). Die Motion geht somit an den Zweitrat. Leider wurde durch die Obstruktionshaltung des Bundesrates ein wichtiges Anliegen im Interesse der Öffentlichkeit verschleppt und verzögert. Es würde leider somit noch Jahre dauern, bis die kantonalen Gremien Zugang zu diesen wichtigen Informationen erhalten, wenn sie nichts unternehmen. In der Beantwortung der Motion Gmür-Schönenberger 16.3473, «Studienerfolg erheben, Qualität sichern», bestätigt und betont der Bundesrat, dass Daten zur Studienerfolgsquote

der Maturandinnen und Maturanden eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung der gymnasialen Ausbildung bilden. Die Daten seien zudem wichtig für die Erarbeitung von Massnahmen zur Sicherstellung der Studierfähigkeit. Die Daten zum Studienerfolg von Maturandinnen und Maturanden nach Gymnasium werden vom BfS zwar erhoben. Die Daten werden aber nicht publiziert, weil deren Interpretation «die Kenntnisse des Kontextes der verschiedenen kantonalen Maturitätsschulen» voraussetze. «Die Kantone seien daher am besten geeignet, diese Auswertungen durchzuführen», schreibt der Bundesrat. Bürger und Bürgerinnen werden vom Bundesrat für «blöd» und für nicht selber urteilsfähig gehalten und dargestellt.

Diese bundesrätliche Stellungnahme verwundert auch in einem weiteren Aspekt: Selbstverständlich sind keinesfalls etwa «die Kantone» «am besten geeignet, diese Auswertungen durchzuführen». «Die Kantone» sind ja die «voreingenommenen» Leistungserbringer und nicht die Leistungsbezüger, nicht die «Stakeholder», und schon gar nicht «der Markt». Selbstredend müssen die Rohdaten («open government data») sämtlichen Interessenten zugänglich gemacht werden, damit sie die zahlreichen möglichen Auswertungen selber vornehmen können. Natürlich sind je nach gewünschter Fragestellung zahlreiche verschiedene Auswertungen möglich. Welche dieser Auswertungen dann gewünscht werden, ist nicht primär Sache der Kantone, sondern vor allem der Öffentlichkeit. Wie vorstehend bereits erwähnt, zählen dazu vorab die «Kunden» (Schüler, Schülerinnen, Eltern, inklusive sich vororientierende) sowie die Steuern- und Abgabenzahlenden, welche für Erstellung und Betrieb dieser Bildungsträger finanziell vollumfänglich aufkommen.

Nicht zuletzt sind solche umfassenden Qualitätsdaten auch wichtig für die Qualitäts-Gremien der Schulen selber sowie für die Lehrerschaft, welche daraus wichtige Informationen für ihre operative Tätigkeit zur stetigen Verbesserung ihrer Lehrtätigkeit entnehmen kann. Es nützt uns nichts, die BfS-Daten nur der Zuger Gymnasien zu erhalten. Wir müssen in Erfahrung bringen können, wo unsere Zuger Gymnasien im schweizweiten Vergleich stehen. Das wissen wir zurzeit nicht. Zu diesem Zweck benötigen wir alle angesprochenen BfS-Daten.